

V o r l a g e Nr. G 134/18

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 24.07.2014

Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück

Sachstandsbericht

A. Sachstand zur Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück

Die Deputation für Bildung hat am 13. Dezember 2013 eine Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück am derzeitigen Standort zum Schuljahr 2015/16 beschlossen, um zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot an weiterführenden Schulplätzen im Stadtteil bereitzustellen. Mit dieser Entscheidung verbunden war der Beschluss, auch im Schuljahr 2014/15 am Standort keine neuen 5. Klassen aufzunehmen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat eine Steuergruppe eingerichtet, die die Erarbeitung eines neuen Profils der Oberschule, sowie die Verzahnung mit der Grundschule Parsevalstraße und der Gymnasialen Oberstufe der Wilhelm-Olbers-Oberschule koordinierend begleitet.

Dieser Sachstandsbericht informiert über die bereits eingeleiteten Maßnahmen und berichtet über bisherige Erfahrungen mit Neugründungen von Schulen in der Stadtgemeinde Bremen und deren Übertragbarkeit auf die Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück.

Getroffene Maßnahmen

Einberufung von Arbeitsgruppen

Um den Prozess der Neuausrichtung optimal zu begleiten, wird die Steuergruppe durch den Abteilungsleiter Bildung, Herrn von Lührte, geleitet. Aus dem Hause der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wirken weiterhin Vertreterinnen und Vertreter aus den Referaten

Liegenschaften, Finanzen, dem Rechtsreferat, dem Referat Qualitätsentwicklung und Standardsicherung sowie der Schulaufsicht mit. Außerdem sind der Personalrat Schulen, die Frauenbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte in der Steuergruppe vertreten. Im weiteren Verlauf ist geplant, auch Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kollegium und der Elternschaft der Schule zur Steuergruppe einzuladen.

Eine Programmgruppe befasst sich mit der konzeptionellen Ausgestaltung der Oberschule. Die Programmgruppe nimmt die Analyse der Profile der umliegenden Schulen vor und identifiziert daran anschließend mögliche Anknüpfungspunkte im Rahmen der Neuausrichtung.

Mit Fragen der Personalplanung und Personalgewinnung befasst sich eine Personalgruppe. In allen Arbeitsgruppen sind Mitglieder der Mitbestimmung vertreten. Neben der Arbeit in den Gruppen besteht ein enger Austausch zwischen der Schulaufsicht und der Schulleitung.

Beteiligung des Kollegiums

Der vorläufige Sachstand wurde dem Kollegium der Oberschule Sebaldsbrück am 31. März 2014 mitgeteilt und im Rahmen einer Dienstversammlung diskutiert, auf der Vertretungen der Behörde und der Mitbestimmung anwesend waren.

Ein Vertreter der Schulaufsicht steht als Ansprechpartner für das Kollegium jederzeit zur Verfügung. Um die Bereitschaft des Kollegiums zu ermitteln, wurden die Lehrkräfte gebeten, der Schulaufsicht mitzuteilen, ob und mit welcher thematischen Ausrichtung diese die Neuausrichtung mitgestalten möchten. Die Auswertung hierzu läuft bereits und die Schulaufsicht hat Fragen des Kollegiums zum weiteren Verfahren gemeinsam vor Ort diskutiert.

Am 13. Juni 2014 fand ein weiteres Gespräch mit dem Kollegium und der Schulaufsicht unter Beteiligung des Personalrats statt, in dem insbesondere Fragen des Kollegiums und die möglichen nächsten Schritte thematisiert wurden. Es wurde verdeutlicht, dass keine Verpflichtung zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung besteht, jedoch die Erwartung, im Rahmen der an allen Schulen geltenden Kooperationszeit an Prozessen der Schulentwicklung mitzuwirken. Das Kollegium wünscht eine schnelle Besetzung der vakanten Schulleitungsstelle. Ein weiteres Gespräch mit Mitgliedern der Schulleitung, der Schulaufsicht und Vertreterinnen und Vertretern des Kollegiums zur Identifizierung der erforderlichen Schritte wurde am 25. Juni 2014 geführt. Hierbei wurde die Vorbereitung der Informationsabende als vordringliche Aufgabe identifiziert.

Beteiligung der Elternschaft

In der Woche vom 23. bis 27. Juni fanden Gespräche mit Elternvertreterinnen und Vertretern statt. Diese Gespräche dienten dem Austausch und der Information über den aktuellen Sachstand, sowie dem Angebot zur Mitarbeit in der behördlichen Steuergruppe.

Zuweisung von Ressourcen zur Neuausrichtung

Der Prozess der Neuausrichtung fordert ein besonderes Engagement aller Beteiligten. Hierzu ist neben der Personalplanung auch die Zuweisung von weiteren Ressourcen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden 26 Stunden für die Konzeptentwicklung und Planung im Schuljahr 2014/15 eingestellt.

Ausschreibung der Schulleitungsstelle

Die Stelle der Schulleitung war in der Zeit vom 4. bis zum 18. Juni 2014 ausgeschrieben. Derzeit finden die Sichtung der Unterlagen und die Vorbereitung des Findungsverfahrens statt. Es liegen mehrere Bewerbungen vor. Das Findungsverfahren wird noch vor den Sommerferien durchgeführt werden.

Information des Beirates Hemelingen

Herr Berke als zuständiger Schulaufsichtsbeamter hat den Beirat Hemelingen am 05.06.2014 über den Sachstand der Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück informiert und verdeutlicht, dass er als Ansprechpartner bei Bedarf stets zur Verfügung steht.

Abgeschlossene Maßnahmen

- Erläuterung des Sachstands in der Schule
- Erläuterung des Sachstands im Beirat Hemelingen
- Beratung zwischen Schulaufsicht und Kollegium
- Beratung zwischen Schulaufsicht und Elternvertretung
- Gespräch zwischen Schulaufsicht und Kontaktpolizei
- Analyse der Profile umliegender Schulen
- Formulierung von Ausschreibungstext und Entwurf Gründungsauftrag (siehe Anlagen)

- Ausschreibung der Schulleitungsstelle
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen im Besetzungsverfahren der Schulleitung
- Benennung von Vertretung des Kollegiums und des Elternbeirats für die behördliche Steuergruppe

Anstehende Maßnahmen

- Durchführung des Findungsverfahrens im Besetzungsverfahren der Schulleitung (bis zu dem Sommerferien)
- Planung der Elterninformationsabende für das Schuljahr 2015/16 (in den ersten Wochen nach den Sommerferien)
- Erarbeitung eines neuen Konzepts der Oberschule (im gesamten Schuljahr 2014/15 und darüber hinaus)
- Kooperation mit der Schule an der Parsevalstraße: Kontaktaufnahme sowie Konzeption und Vereinbarung einer Kooperationsvereinbarung

Erfahrungen mit Neugründungen von Schulen und deren Übertragbarkeit auf die Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück

In den letzten Jahren gab es einige Neugründungen von Schulen, die zur Bewertung des Prozesses in Sebaldsbrück heran gezogen werden können:

- Die Gründung der Neuen Oberschule Gröpelingen mit Auslaufen der Integrierten Stadtteilschule an der Pestalozzistraße zum Schuljahr 2010/11;
- die Gründung des Gymnasium Links der Weser mit Auslaufen des Gymnasiums Obervielnd und der Integrierten Stadtteilschule Obervielnd zum Schuljahr 2010/11;
- sowie die Gründung der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee mit Auslaufen der Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße zum Schuljahr 2011/12.

Jede Neugründungen musste dabei spezifische Ausgangsbedingungen berücksichtigen: Während die Gründung der Neue Oberschule Gröpelingen als Reaktion auf die nicht mehr zu gewinnende Akzeptanz der Integrierten Stadtteilschule Pestalozzistraße erfolgte, wandelte sich die Kurt-Schumacher-Allee von einem Schulzentrum der Sekundarstufe II in eine Oberschule mit Gymnasialer Oberstufe unter Einbezug der Mittelstufe der Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße. Der Oberschulstandort Carl-Goerdeler-Straße wurde dabei zu Gunsten eines Ausbaus berufsbildender Angebote im Bremer Südosten aufgegeben und

der Raumbedarf für die Mittelstufe am nahegelegenen Standort Kurt-Schumacher-Allee durch bauliche Maßnahmen abgedeckt.

Mit der Neugründung des Gymnasiums Links der Weser war die politische Entscheidung der Bereitstellung eines reformgymnasialen Angebots verbunden; das bestehende Gymnasium Obervieland sowie die Integrierte Stadtteilschule Obervieland – beide Schulen teilen sich mit dem neugegründeten Gymnasium den Standort – laufen im Zuge der Neugründung aus.

Die unterschiedlichen Ziele der Neugründungen haben zu unterschiedlichen Ausformungen der Bedingungen und Begleitumstände geführt. So mussten in den neugegründeten Schulen zum Teil massive Um- und Anbauten geschaffen werden, um den Raumstandard für eine Oberschule zu schaffen. Dies war am Standort Obervieland nicht nötig.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in den neugegründeten Schulen arbeiten wollen, mussten sich zum Teil um einen Platz in den neuen Kollegien bewerben, selbst wenn sie aus der auslaufenden Schule am gleichen Standort kamen. Im Gymnasium Links der Weser gelang es, dass die Kolleginnen und Kollegen von den auslaufenden Systemen in die neue Schule überführt werden konnten. Auch die zukünftige Schulleitung des Gymnasiums Links der Weser wird sich aus den bisherigen Schulleitungen der auslaufenden Schulen zusammensetzen. In Gröpelingen hat es hingegen mit einer Gründungsbeauftragung für die jetzige Schulleitung eine externe Besetzung gegeben. In der Kurt-Schumacher-Allee wurde der Schulleiter des bestehenden Schulzentrums der Sekundarstufe II mit der Gründung der Schule beauftragt.

In der Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße und der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule sind die mit dem Auslaufen der Schulen verbundenen Auswirkungen für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler aber auch für die Kolleginnen und Kollegen hingegen erheblich, da hier keine organisatorische Verflechtung mit den neugegründeten Schulen besteht: Die Unterrichtsplanung wird erschwert, Schulentwicklung kann nur noch bedingt stattfinden. Nach dem Auslaufen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule zum Ende des Schuljahres 2013/14 besteht diese herausfordernde Situation nur noch am Standort der Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße mit zwei verbliebenen Jahrgängen. Die Schulaufsicht ist zur Lösung der Problematik im engen Kontakt mit der Schule.

Die Analyse der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen macht deutlich, dass es für den Prozess in Sebaldsbrück kein „Best-Practice-Modell“ gibt, da es keine vollständige Vergleichbarkeit gibt. Richtig ist aber, die jeweiligen Erkenntnisse zum Anlass zu nehmen, jeweils aufgetretene Probleme in Sebaldsbrück nicht zu wiederholen. Für die einzelnen

Themenschwerpunkte ist ein regelmäßiger Austausch mit den Schulleitungen der neugegründeten Schulen angedacht.

Für Sebaldsbrück ist gezielt geplant, das vorhandene Kollegium in einem umfassenden Prozess in die Neuausrichtung einzubinden, um so eine breite Akzeptanzgewinnung zu erwirken. Ziel ist es, das im Kollegium verloren gegangene Vertrauen in die Zukunft des Standorts wieder herzustellen und für eine gemeinsame Entwicklung der schulischen Qualität zu werben. Die Planungsgruppe hat deshalb als Vorarbeit mögliche Profile für die Schule ausgelotet. Die Entscheidung für die Profilierung und Schwerpunktsetzung muss allerdings in der Schule geschehen, wenn sie nachhaltig und überzeugend betrieben werden soll. Dabei erhält die Schule die Unterstützung, die sinnvoll und nötig ist.

Die Oberschule Sebaldsbrück wird weder neu gebaut, noch muss sie umfassend räumlich anders konzipiert werden. Renovierungsarbeiten in einigen Gebäudeteilen sind erforderlich, ansonsten ist das Raumprogramm für eine dreizügige Oberschule im teilgebundenen Ganztagsbetrieb vorhanden und zum Teil in einem ausgezeichneten Zustand.

Die Schule hat in den letzten zwei Jahren keine 5. Klassen aufgenommen, also nicht am Übergangsverfahren 4 nach 5 teilgenommen. Das – verbunden mit den bereits schwachen Anwahlzahlen in den Jahren zuvor – hat zu neuen Verhaltensmustern bei der Anwahl weiterführender Schulen durch die Eltern der umliegenden Grundschulen geführt. Auch hier gilt es, Vertrauen in den umliegenden Stadtteilen zurückzugewinnen und Kooperationen, insbesondere mit der Grundschule an der Parsevalstraße, wieder aufzubauen. Dieser Kooperationsauftrag wird in der Planungsgruppe als besonders vorrangig eingeschätzt.

B. Finanzielle Auswirkungen

Mit den im Sachstandsbericht dargelegten internen Maßnahmen sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

C. Genderrelevanz

Mit der Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück sind keine genderrelevanten Aspekte verknüpft.

D. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Sachstandsbericht zur Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück zur Kenntnis.

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

NN

Auskunft erteilt
NN

Zimmer

Tel.: 0421 361 NN

Fax: 0421 361 NN

E-Mail

NN@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-NN

Bremen, xx.xx.2014

Auftrag für die Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit beauftrage ich Sie mit Wirkung vom xx.xx.2014 mit der Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück mit den Jahrgängen 5 – 10.

Der Auftrag umfasst die folgenden Aufgabenstellungen:

- Leitung der Projektgruppe zur Neuausrichtung einer Oberschule in Sebaldsbrück
- Erarbeitung und Vorlage eines neuen Profils, das insbesondere die folgenden Bereiche umfasst:
 - Unterrichtskonzept;
 - Ganztagskonzept;
 - Personalkonzept;
 - Organisationskonzept;
 - Raumkonzept;
 - Zeitplanung;

- Entwicklung zu einer Schule im Stadtteil durch Anbindung an den Stadtteil und an außerschulische Partner;
- Kooperation mit den Grundschulen in den umliegenden Ortsteilen, insbesondere der Schule an der Parsevalstraße und den weiterführenden Bildungsangeboten des berufsbildenden und allgemeinbildenden Bereichs, insbesondere mit der Gymnasialen Oberstufe der Wilhelm-Olbers-Oberschule.

Die Neuausrichtung erfolgt auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes. Die Oberschule Sebaldsbrück führt mit der Neuausrichtung zum Schuljahr 2015/16 den Betrieb fort.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Staatsrat

**Die Senatorin für
Bildung und Wissenschaft**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Meinen
Zimmer 321
T 0421 361-6037
F 0421 496-6037
E-Mail
bewerbungen.funktionsstellen
@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-19

Bremen, den 20.05.2014

An der Oberschule Sebaldsbrück ist zum 01.08.2014 die Funktion der/des

Schulleiterin/Schulleiters

**– Besoldungsgruppe A 15+Z Bremische Besoldungsordnung,
Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt –**

zu besetzen.

Die Schulleiterin/Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie/Er ist Vorgesetzte/r des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals.

Sie oder er übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung und Implementierung eines Konzepts zur Neuausrichtung der Oberschule
- Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Qualitätsmanagement)
- Verantwortung für Personalplanung und -führung
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes
- Verantwortung für die Angelegenheiten der Schüler/innen und Eltern
- Verantwortung für die Verwendung der Haushaltsmittel
- Vertretung der Schule nach außen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann ihrer/ seiner Stellvertreterin oder ihrem/seinem Stellvertreter einzelne ihm oder ihr zugewiesene Aufgaben übertragen.

Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung kann nicht ausgeschlossen werden. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber kann darüber hinaus mit weiteren schulischen Aufgaben beauftragt werden.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Bremer Schulen vorliegt bzw. über das Landesinstitut für Schule unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen
- Qualifizierung für Schulleiter/-innen

Für die ausgeschriebene Stelle ist in besonderem Maße gefragt:

- Bereitschaft zur federführenden Begleitung des Prozesses der Neuausrichtung
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Fähigkeit und Erfahrungen, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsvorhaben
- Organisationskompetenz und schulorganisatorische Erfahrungen
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – gegebenenfalls auch außerschulisch – oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Bewerben können sich unbefristet beschäftigte Lehrkräfte, die

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe I oder II
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
- abgelegt haben und über Unterrichtserfahrung im Sekundarbereich I oder II verfügen oder sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten nachweisen können.

Allgemeine Hinweise:

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Rechtliche Informationen nach dem Bremischen Beamtengesetz (BremBG) und Bremischen Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG):

Die Funktion der/des Schulleiter(s)/-in wird gemäß § 5 des Bremischen Beamtengesetzes zunächst auf zwei Jahre unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe verliehen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit ist der Beamtin/dem Beamten das Amt mit leitender Funktion auf Dauer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu verleihen.

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 BremSchVwG vom 28.06.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2009.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung, unter Angabe des Organisationszeichens 22-19 bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- Nachweise über das 1. und 2. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschlüsse
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Überlegungen für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Bewerbungshinweis: Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen oder Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Wir benötigen von Ihnen vor dem Vorstellungsgespräch eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein qualifiziertes Zeugnis (nicht älter als ein Jahr) Ihres derzeitigen Arbeitgebers. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass wir dies kurzfristig von Ihnen anfordern werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Referenten der Schulaufsicht, Herrn Berke (Tel. 0421-361-15872).